

IHK-Vollversammlung

4. Dezember 2019 | München

Protokoll



**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 4. Dezember 2019, 15:00 -18:30 Uhr,
IHK für München und Oberbayern, Börsensaal,
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München**

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Gastvortrag Oberbürgermeister Dieter Reiter
- TOP 2 Bericht des Präsidenten
- TOP 3 Gastvortrag Professor Dr. Thomas Hamacher
- TOP 4 Politische Positionen
 - 4.1 Eckpunktepapier "Innovative und nachhaltige Mobilität im Großraum München 2030"
 - 4.2 Position Wachstumsfinanzierung für Startups
- +++Kaffeepause+++
- TOP 5 Bericht der Geschäftsführung - Blitzlicht zu aktuellen Themen
- TOP 6 Haushalt
 - 6.1 Nachtragswirtschaftsplanung 2019
 - 6.2 Wirtschaftsplanung 2020
- TOP 7 IHK-Wahl 2021
 - 7.1 Bericht aus dem Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss
 - 7.2 Änderung der Satzung
 - 7.3 Neufassung Wahlordnung
 - 7.4 Wahl des Wahlausschusses
- TOP 8 Selbstverwaltung
 - 8.1 Bericht über Beschlüsse des Präsidiums
 - 8.2 Anpassung des Gebührentarifs
 - 8.3 Kompetenzfeststellung durch Teilqualifikationen - Entfristung
- TOP 9 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Eberhard Sasse begrüßt die Teilnehmer zur ersten Sitzung der Vollversammlung im Börsensaal des sanierten IHK-Stammhauses.

TOP 1 Gastvortrag Oberbürgermeister Dieter Reiter

Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert der IHK zur gelungenen Generalsanierung. Das denkmalgeschützte Stammhaus der IHK sei nicht nur städtebaulich bedeutend, sondern vor allem ein von der Wirtschaft und von der Stadt geschätzter Ort der Begegnung und des Austausches. In seinem Gastvortrag geht Oberbürgermeister Dieter Reiter auf die Themen Wachstum, Mobilität und Wohnen in der Landeshauptstadt ein. Er schildert an praktischen Beispielen den Umstand, dass es gegen fast alle Bauvorhaben Widerstände der Anlieger, Einsprüche und Klagen gebe. Der Oberbürgermeister betont, dass die Landeshauptstadt trotz dieser Akzeptanzprobleme in erheblichem Umfang in den dringend erforderlichen Ausbau der Infrastruktur investieren werde. Er bedankt sich bei der IHK für die Unterstützung auch auf diesem Feld und begrüßt insbesondere die Vorlage eines Mobilitätskonzepts durch die IHK. In diesem Zusammenhang kündigt Oberbürgermeister Reiter u.a. die Schaffung eines eigenständigen Verkehrsreferats der Landeshauptstadt an.

Sitzungsformalitäten / Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Eberhard Sasse stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder der Vollversammlung anwesend ist und sie damit gemäß § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist (siehe Anlage 1).

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Eberhard Sasse blickt auf die Highlights des Jahres 2019 zurück. Dazu zähle der Abschluss der Generalsanierung des Stammhauses mit der feierlichen Wiedereinweihung beim Festakt zum 175-jährigen Jubiläum im April. Ebenso sind die Büroflächen im IHK-Campus an der Rosenheimer Straße plangemäß im Sommer bezogen worden. Zudem hebt Eberhard Sasse hervor, dass der Übergang von Peter Driessen auf Manfred Gößl als neuem Hauptgeschäftsführer reibungslos verlaufen sei. Zu den politischen Erfolgen, für die sich die IHK stark gemacht hat, gehören u.a. die Durchsetzung der Öffnungsklausel für ein Flächenmodell in den Bundesländern bei der Grundsteuer, schlanke Anerkennungsverfahren beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Abwenden einer gesetzlichen Obergrenze beim Thema Flächennutzung in Bayern sowie die Aufstockung des Bayerischen Digitalbonus für kleine und mittlere Unternehmen von 40 auf 60 Mio. € pro Jahr

Eberhard Sasse verweist darauf, dass es in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung eine Delle gebe. Auch werde Deutschland weiterhin von externen Risiken, wie Handelsstreitigkeiten und dem Brexit, negativ beeinflusst. Die größte Gefahr für die deutsche Wirtschaft liegt aber darin, dass das Bild von der Wirtschaft, das in der Öffentlichkeit gezeichnet werde, schlechter wird. Dabei wird übersehen, von wem der Wohlstand erarbeitet wird. Deshalb ruft Eberhard Sasse dazu auf, auch gegenüber der Öffentlichkeit klar zu machen, welche Rolle die Unternehmer in der Gesellschaft spielen. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern der IHK-Ehrenamts, die diesen Auftrag annehmen.

Sabine Fuchsberger-Paukert berichtet, dass eine Delegation von 22 im IHK-Ehrenamt engagierten Unternehmern vom 13. bis 18. Oktober 2019 nach Peking und Shenzhen gereist sei, um sich einen Überblick über den Stand der Digitalisierung in China zu machen. Dabei habe sich in vielen Bereichen gezeigt, wie groß der Vorsprung Chinas bereits gegenüber Deutschland sei. Sabine Fuchsberger-Paukert bedankt sich bei den Organisatoren auf Seite der IHK.

Hans Schussmann stellt fest, dass die Generalsanierung der MJS abgeschlossen sei. Alle Baumaßnahmen sind beendet, lediglich die Bepflanzung in der Eschenanlage stehe im Frühjahr noch an. Alle Abnahmeprozesse verlaufen geordnet. Die Schlussrechnungen der am Bau beteiligten Firmen treffen nun skuzessive zur Prüfung ein. Die Schlussrechnung könne voraussichtlich in sechs Monaten abgeschlossen sein. Der aktuelle Zahlungsstand beträgt 82,1 Mio. € brutto. Der Bezug der Büroflächen habe plangemäß bereits im Dezember 2018 begonnen, mit dem Festakt am 25. April 2019 ist die Wiedereröffnung gefeiert worden. Seit Juni hat das Börsencafé geöffnet, der volle Veranstaltungsbetrieb wurde nach erfolgter behörderlicher Abnahme Anfang Oktober aufgenommen. Alle Zeitvorgaben wurden damit eingehalten.

Eberhard Sasse bedankt sich bei Hans Schussmann für die engagierte Begleitung der Generalsanierung.

TOP 3 Gastvortrag Professor Dr. Thomas Hamacher

Thomas Hamacher geht in seinem Gastvortrag auf den Begriff der Nachhaltigkeit ein. Er kritisiert, dass zwar viele Menschen Vorreiter bei der Energiewende sein wollen, die Konsequenzen in ihrem Umfeld aber nicht akzeptieren. Wesentliche Ansätze sieht er in der Kraft-Wärme-Kopplung, der Windenergie und Wasserstoff. Insbesondere macht er deutlich, dass die beiden umstrittenen Nord-Süd-Stromtrassen ebenso dringlich sind wie die Integration der Energiewende in das europäische Stromnetz.

TOP 4 Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung
4.1 Eckpunktepapier "Innovative und nachhaltige Mobilität im Großraum München 2030"

Peter Kammerer erläutert, dass der Großraum München rasant wächst. Bis zum Jahr 2030 könnte die Bevölkerung in der Stadt und Region München um rund 500.000 Einwohner anwachsen, davon alleine 300.000 in der Stadt München. Die sich daraus ergebende zusätzliche Verkehrsnachfrage werde zu einer durchgehenden Vollauslastung der Straßen in München mit Dauerstau von morgens bis abends führen. Der ÖPNV als leistungsstärkstes Verkehrsangebot stößt im Großraum München an seine Leistungsgrenze.

Bei Dauerstau ist eine planbare und zuverlässige Reise- und Transportzeit, gerade auch für den Wirtschaftsverkehr, nicht mehr möglich, so Peter Kammerer weiter. Somit ist auch die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Großraumes München in höchstem Maße gefährdet. Im ÖPNV sind Angebotsausweitungen dringender denn je und unausweichlich. Nur mit zusätzlichen Kapazitäten kann die wachsende Nachfrage bewältigt und eine tatsächlich verfügbare Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen werden. In enger Abstimmung mit den Regional- und Fachausschüssen hat die IHK München eine Position zu einer innovativen und nachhaltigen Mobilität im Großraum München 2030 erarbeitet, die auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen basiert. Eine Bepreisung des Straßenraums habe laut einer Studie im Auftrag der IHK zwar eine deutliche Lenkungswirkung. Da der Großteil des Verkehrs aber auf den ÖPNV umgelegt werde, könne dieses Instrument aber erst zum Tragen kommen, wenn die ÖPNV- Kapazitäten zuvor deutlich erweitert wurden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Michael Zink, Peter Inselkammer, Ernst Läger, Detlef Dörrie, Georg Dettendorfer, Florian Bieberbach und Andreas Eisele. Als Ergebnis der Diskussion wird die Passage „Marktwirtschaftliche Instrumente, wie beispielsweise eine Bepreisung, sind ordnungspolitischen Maßnahmen, wie z. B. Fahrverboten, vorzuziehen“ durch „Anreize sind ordnungspolitischen Maßnahmen vorzuziehen“ ersetzt.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 2). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt bei fünf Enthaltungen:

Die IHK für München und Oberbayern fordert einen ganzheitlichen innovativen und nachhaltigen Ansatz, der ein berechenbares und stabil verfügbares Verkehrsangebot im Großraum München sichert. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- **Ein Gesamtverkehrsplan und Mobilitätskonzept für den Großraum München, das Mobilitäts- und Lebensqualität in Einklang bringt und Nutzungskonflikte der Verkehre auflöst.**

- Ein systemischer Ansatz, der über das Zusammenspiel und die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger das Potenzial multimodaler Lösungen ausschöpft.
- Zuerst der substanzielle Ausbau der Kapazitäten im ÖV bzw. ÖPNV, der das Rückgrat urbanen Verkehrs und leistungsstärkstes Verkehrsangebot darstellt.
- Dann eine Verkehrslenkung des motorisierten Straßenverkehrs, um die Effizienz des Verkehrssystems zu erhöhen und die Anzahl der Stautunden zu reduzieren. Anreize sind ordnungspolitischen Maßnahmen vorzuziehen.
- Der Einsatz innovativer und nachhaltiger Maßnahmen, um die Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten zu erweitern und die Effektivität der Mittel zu erhöhen.
- Ein stabiles Investitionsniveau über geschlossene Finanzierungs-kreisläufe, das auf diese Weise unabhängig politischer Haushaltspräferenzen gewährleistet wird.
- Eine deutliche Beschleunigung in Planung, Genehmigung und Umsetzung der Maßnahmen durch Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen und Einsatz professionellem Stakeholder-Managements.

4.2 Position Wachstumsfinanzierung für Startups

Peter Kammerer erläutert, dass durch das fehlende Wachstumskapital deutsche Startups bei der Expansion und Professionalisierung weit hinter den Möglichkeiten ihrer internationalen Wettbewerber zurückbleiben oder abwandern. Deshalb schlägt die IHK für München und Oberbayern folgende Maßnahmen vor:

1. Einrichtung eines Wachstumsfonds Deutschland, der als Dachfonds in VC- und Wachstumsfonds und auch international investiert.
2. Auf bayerischer Ebene wird vorgeschlagen, zum einen den Wachstumsfonds Bayern durch EIF-Mittel (Europäischer Investitionsfonds) aufzustocken und zum anderen die Anschlussfinanzierung über einen weiteren Fonds zu sichern, der großvolumige Investments bis 20 Mio. Euro realisieren kann.
3. Ausbau von Venture Debt als komplementäre Finanzierungsmöglichkeit.
4. Abschaffung der Umsatzsteuer auf Verwaltungsleistungen bei VC-Fonds, Investments sollten steuerlich sofort geltend gemacht werden können und der Wegfall von Verlustvorträgen sollte auf Missbrauchsfälle beschränkt sein.

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Position sind Anregungen aus Gesprächen mit einer großen Versicherung, VC-Experten, dem DIHK, Bayern Kapital und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium eingeflossen, so Peter Kammerer weiter. Auch Ministerpräsident Söder habe das Thema Wachstumsfinanzierung für Startups in seine Regierungserklärung aufgenommen.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 3). Es bestehen keine Fragen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig:

Dem vorliegenden Positionspapier zur Wachstumsfinanzierung von Startups wird zugestimmt.

Kaffeepause 16:50 – 17:10 Uhr

TOP 5 Bericht der Geschäftsführung – Blitzlicht zu aktuellen Themen

Der Tagesordnungspunkt wird als neuer TOP 8 an das Ende der Tagesordnung gestellt.

Manfred Gößl berichtet dass sich laut **BIHK-Konjunkturumfrage** die aktuelle wirtschaftliche Lage deutlich eingetrübt habe. Die Geschäftserwartungen lassen keine kurzfristige Rückkehr zu höherem Wachstum absehen. Die Industrie befindet sich in der Rezession, Bau und Konsum stützen die Konjunktur. Die Konjunkturpressekonferenz stieß auf hohe mediale Resonanz, die Ergebnisse wurden auch vom Bayerischen Landtag aufgegriffen.

Die aktuelle **IHK-Standortumfrage** im Vorfeld der Kommunalwahl 2020 zeige, dass 80 Prozent der Unternehmen den Standort Oberbayern mit „gut“ oder „sehr gut“ bewerten. 86 Prozent der Unternehmen würden sich wieder für ihren Standort entscheiden. Positiv bewerten die Unternehmen die Qualität der Mitarbeiter, die Anbindung an das Fernstraßennetz und die derzeit noch gute Energieversorgung. Als negative Faktoren wurden die mangelnde Verfügbarkeit von Fachkräften und bezahlbarem Wohnraum sowie die Bürokratiebelastung genannt. Zukünftig soll die Standortumfrage, die auf Landkreisebene ausgewertet wird, im Drei-Jahres-Turnus durchgeführt werden, nämlich vor den Kommunalwahlen sowie zur Halbzeit der kommunalen Wahlperiode.

Erstmals wurde von der IHK der **Gewerbeimmobilien-Marktbericht Südbayern** veröffentlicht, der für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben die Entwicklungen von Büro-, Einzelhandels-, Produktions-, Lager- und Logistikimmobilien im Zeitraum von 2014 bis 2018 darstellt.

Zum 30. September 2019 wurde die Geschäftsbesorgung durch die IHK München für den **TIM e.V.** beendet. Dieser wurde 2012 als Zusammenschluss aus inzwischen 200 Unternehmen und Akteuren aus der Tourismuswirtschaft in München gegründet. Zum Aufbau des Vereins wurde die Geschäftsführung durch die IHK von 2013 an interimistisch übernommen und nunmehr plangemäß in eine eigene Geschäftsstelle, die beim Referat Arbeit und Wirtschaft der LHM angesiedelt ist, übergeben.

Zur Umsetzung der **Energiewende** hat sich die IHK München am „Energiegipfel Bayern“ beteiligt. Positiv ist zu verzeichnen, dass StM Aiwanger die geplanten großen Stromtrassen von Nord- nach Süddeutschland anders als früher nicht komplett ablehnt. In den politischen Gesprächen weist die IHK immer wieder darauf hin, dass der Industriestrompreis unter 5 ct/kWh liegen müsse, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes nicht zu gefährden. Diese Forderung hat StM Aiwanger in einem Schreiben an BM Altmaier vom 13. November 2019 aufgenommen.

In der Diskussion um die **Flächennutzung in Bayern** hat sich die IHK ebenfalls am „Flächengipfel Bayern“ beteiligt. Die IHK kooperiert bei diesem Thema eng mit den kommunalen Spitzenverbänden. Als Erfolg kann der Kabinettsbeschluss vom 3. Dezember 2019 verbucht werden, der keine gesetzliche Obergrenze vorsieht, was der Forderung der IHK entspricht. Stattdessen wurde ein Richtwert von 5 ha/Tag bis 2030 im Landesplanungsgesetz aufgenommen. Im Auftrag der IHK erarbeitet das ifo-Institut in einer Studie, wie die Flächeneffizienz weiter verbessert werden kann.

In der Diskussion um die **Zukunft der Automobilbranche** beteiligt sich die IHK am „Zukunftsforum Automobil“ der Bayerischen Staatsregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt der IHK auf der „Qualifizierung für die digitale Transformation“ in der Aus- und Weiterbildung. Um die Innovationsfähigkeit der Branche zu erhalten, fordert die IHK mehr Pilotprojekte für autonomes und vernetztes Fahren in Bayern sowie eine innovationsfreundliche Regulierung. Als Erfolg kann verbucht werden, dass Ministerpräsident Söder ebenfalls eine Beschleunigung der staatlichen Zulassungsverfahren für die Fahrzeuge der Zukunft fordert.

Bei der **Digitalisierung** hat die IHK eine Blockchain-Partnerschaft mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales zur Echtheitsprüfung von Zeugnissen geschlossen. Ebenfalls ist die IHK München gemeinsam mit der IHK Düsseldorf, Google und Verdi an der Initiative Basisbox (www.basisbox.de) für kostenfreies Online-Grundlagentraining zu digitalen Themen beteiligt.

Bei den **neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen** ist bayernweit Stand Ende November damit zu rechnen, dass wie im Vorjahr über 54.000 IHK-Ausbildungsverträge neu abgeschlossen werden können. Damit werden weiterhin gut 57 Prozent aller Azubis in Bayern in den IHK-Berufen ausgebildet. Das Verhältnis zwischen der Anzahl junger Menschen, die sich für eine Ausbildung entscheiden, und jenen, die ein Studium beginnen, habe sich bereits seit 2017 stabilisiert, so Manfred Gößl.

Als Ergebnis aus zwei BIHK-Spitzengesprächen mit **Ministerpräsident Markus Söder** konnte zunächst am 23. September 2019 die Aufstockung des Digitalbonus von 40 auf 60 Mio. € pro Jahr erreicht werden. Am 19. November 2019 sagte Markus Söder auch die Unterstützung des Freistaats für die zusätzlichen Abschlussbezeichnungen für die höhere Berufsbildung mit „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ im Bundesrat am 29. November 2019 zu. Überdies wolle man gemeinsam eine Entlastungsinitiative für Gründer und kleinere Unternehmen erarbeiten. Zudem wurden der Staatskanzlei die IHK-Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren übermittelt.

Der **IHK-Ausschuss Unternehmensverantwortung** hat den Entwurf eines **Eckpunktepapiers zum nachhaltigen Wirtschaften** erstellt. Basis des Papiers ist ein breiter Meinungsbildungsprozess im Vorfeld der Erstellung. In einem ersten Schritt hat die IHK im März 2018 eine umfassende Umfrage zum Thema „Verantwortungsvolles Wirtschaften in Bayern“ durchgeführt. Die Umfrage gab Aufschluss über die Richtung der IHK Positionierung und Handlungsempfehlungen. In zwei Diskussionsforen wurden die zentralen Ergebnisse der Umfrage mit Mitgliedsunternehmen diskutiert und mögliche Forderungen abgeleitet. Von Mitte November bis Ende Januar 2020 läuft der Partizipationsprozess auf der „Open IHK“-Plattform. Das Eckpunktepapier soll der Vollversammlung am 18. März 2020 zum Beschluss vorgelegt werden.

Mit der geplanten EU-initiierten Regulierung zu **Sustainable Finance** drohe der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands erhebliche Gefahr, so Manfred Gößl. Kern des EU-Aktionsplans ist die Entwicklung einer gemeinsamen Taxonomie, also einer europäischen Definition einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Bei einer Kreditanfrage müsste beispielsweise künftig die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens entlang der kompletten Lieferkette anhand der Taxonomie nachgewiesen werden. Ungeklärt ist derzeit, wie die Taxonomie gestaltet wird. Die IHK München befindet sich vor diesem Hintergrund in einem engen Austausch zu den Auswirkungen mit ihren Mitgliedern sowie in der Diskussion mit der Politik, so Manfred Gößl weiter. So sei das Thema bereits in mehreren IHK-Ausschüssen und –Arbeitskreisen diskutiert worden. Auf der Partizipationsplattform „Open IHK“ lief vom 13. September bis 1. Dezember ein Meinungsbildungsprozess. Am 8. und 11. Oktober fanden Diskussionsrunden mit Mitgliedern des Bundestags statt. Zudem wurde eine ifo-Kurzstudie in Auftrag gegeben und eine Großveranstaltung konzeptioniert, der Arbeitskreis Kreditwirtschaft plant für Januar 2020 eine Delegationsreise nach Brüssel. Peter Lingg und Ingo Schwarz bekräftigen die Gefahren für die Finanzierung des Mittelstands.

Manfred Gößl weist auf den Partizipationsprozess zu **Oberbayern 2030+** hin. Erste Experteninterviews zu Herausforderungen, Trends und Treibern wurden bereits geführt, ebenso wie Kick-off-Workshops in München und Rosenheim. Die Teilnehmer der Workshops sind aus Unternehmen, Politik, Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, Wissenschaft; ebenso sind Schüler und Azubis integriert. Weitere Workshops sind im ersten Quartal 2020 geplant. Andreas Bensegger lobt den Workshop in Rosenheim als perfekt organisiert, sehr konstruktiv und ergebnisorientiert.

TOP 6 IHK Haushalt

6.1 Nachtragswirtschaftsplanung 2019

Ralf Fleischer stellt als Schatzmeister die Eckpunkte der Nachtragswirtschaftsplanung 2019 vor. Er erläutert, dass der Nachtrag auf der Hochrechnung vom Stand Oktober 2019 basiert, sich zum Jahresende aber noch weitere Veränderungen ergeben können. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen liegt leicht über Plan, insbesondere durch die Abrechnung von neu übersendeten Finanzdaten aus Vorjahren. Mindergebühreneinnahmen ergaben sich bei den Erlaubnisverfahren insbesondere bei den

Wohnimmobilienverwaltern. Die Minderaufwendungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere durch zeitliche Verzögerungen bei Bau- und IT-Projekten entstanden.

Der Ergebnisvortrag aus 2018 (T€ 4.906) wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 24. Juli 2019 vollständig der Finanzierungsrücklage für das IHK-Stammhaus zugeführt. Das Jahresergebnis 2019 zzgl. der Rücklagenentnahmen (gesamt T€ 6.079) wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, um neben der Risikoabdeckung insbesondere die Liquiditätsvorsorge für die ersten Monate des neuen Wirtschaftsjahrs 2020 zu sichern.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 4). Es bestehen keine Fragen und Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 c der Satzung den als Anlage beigefügten Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan zu beschließen und damit

- die von der Vollversammlung am 05.12.2018 beschlossenen Grundbeiträge und die Umlage von 0,129 Prozent für das Geschäftsjahr 2019 beizubehalten,
- die unveränderten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 20 zu bestätigen,
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 festzustellen.

6.2 Wirtschaftsplanung 2020

Ralf Fleischer stellt die Eckpunkte der Wirtschaftsplanung 2020 vor. Er erläutert, dass die Beitragsplanung 2020 auf der Umsetzung der angekündigten Umlagesatzerhöhung von 0,129 auf 0,149 Prozent beruht. Gegenläufig werden Beitragsbemessungsgrundlagen aus den Jahren 2017 und früher, die zu Beitragsnachzahlungen führen, nicht eingeplant, da die entsprechenden Wirtschaftssatzungen Gegenstand von Beitragsklagen sind. Diese sind derzeit ruhend gestellt, aber Anfang 2020 wird die klärende höchstrichterliche Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht erwartet. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen ist insbesondere durch die ganzjährigen Abschreibungen der in 2019 unterjährig aktivierten Bauinvestitionen „IHK-Stammhaus“ und „Campus D“, der geplanten aufwandswirksamen Gebäudeinstandsetzungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorbereitung der IHK Wahl 2021 und aus 2019 verschobene IT-Projekte zu erklären. Zudem werden ab 2020 alle Großprojekte, sofern deren Umsetzung mit ausreichenden internen Ressourcen sichergestellt werden können, jährlich im Haushalt selbst eingeplant und nicht mehr über Rücklagen vorfinanziert.

Wegen planmäßigen Rücklagenentnahmen (Finanzierungsrücklagen) bzw. Verbräuchen (Instandhaltungsrücklage) ist ein negatives Jahresergebnis vor Rücklagenveränderungen zu planen, um die haushaltsrechtliche Vorgabe des ausgeglichenen Bilanzergebnisses erfüllen zu können. Ein verbleibendes Ergebnis wird über die Ausgleichsrücklage

glattgestellt. In 2020 ist eine weitere Zuführung zur Ausgleichsrücklage geplant, insbesondere um das Wirtschaftsjahr 2021 bis zur liquiditätswirksamen Beitragsvereinnahmung vorzufinanzieren.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 5). Es bestehen keine Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 c der Satzung die als Anlage beigefügte Wirtschafts-satzung für das Geschäftsjahr 2020 inkl. Wirtschaftsplan zu beschließen und damit

- die Grundbeiträge unverändert beizubehalten und die Umlage von 0,129 Prozent auf 0,149 Prozent für das Geschäftsjahr 2020 anzuheben,
- die unveränderten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 20 zu bestätigen,
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 festzustellen.

TOP 7 IHK Wahl 2021

7.1 Bericht aus dem Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss

Detlef Dörrié berichtet, dass das Ziel der Sitzung des Sitzverteilungsüberprüfungsausschusses (SVÜA) das Ausarbeiten von gemeinsamen Beschlussempfehlungen zur Wahlgruppen und Sitzverteilung für das Präsidium und die Vollversammlung für die IHK-Wahl 2021 war. Die Empfehlungen fließen in die neue Wahlordnung ein, welche der Vollversammlung zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Folgende Beschlussempfehlungen hat der SVÜA in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019, jeweils einstimmig und ohne Enthaltung, für die Wahl 2021 getroffen:

1. Wahl Vollversammlung: Beibehaltung der bestehenden Anzahl von 23 Wahlgruppen und deren Einteilung anhand der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE-Code)
2. Wahl Vollversammlung: Verzicht auf Zuwahl-Sitze
3. Wahl Vollversammlung und Regionalausschüsse: Beibehaltung der Gewichtung für die Festlegung der jeweiligen Sitzzahlen: 20 Prozent Anzahl der IHK-zugehörigen Unternehmen, 40 Prozent Bemessungsgrundlage (= Gewerbeerträge/Gewinne aus Gewerbebetrieb), 40 Prozent Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten
4. Wahl Regionalausschüsse: Zuteilung von 21 Sitzen an den neuen Regionalausschuss Landeshauptstadt München und im Übrigen Beibehaltung der drei bewährten Größenklassen von 15, 17, 21 in der Region
5. Wahl Regionalausschüsse: Neue Zuordnung für die Wahlgruppen
A: Industrie, neu: zuzüglich Verkehr & Logistik
B: Handel, neu: zuzüglich Gastgewerbe
C: Sonstige Dienstleistungen, neu: ohne Verkehr & Logistik und ohne Gastgewerbe

7.2 Änderung der Satzung

Beate Ortlepp stellt die wesentlichen Grundzüge der Änderung der Satzung vor. Ab der Wahlperiode 2021 soll der Regionalausschuss Landeshauptstadt München neu eingeführt werden. Die Anzahl der Sitze in der Vollversammlung soll von 90 auf 91 erhöht werden, da mit der Schaffung des neuen Regionalausschusses ein weiterer Vorsitzender eines Regionalausschusses geborenes Mitglied der Vollversammlung wird. Im Übrigen wird die Zahl der direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung aus den 23 Wahlgruppen mit 71 Sitzen beibehalten. Mit Blick auf die zukünftig 20 Regionalausschüsse sollen verpflichtend mindestens zwei Vizepräsidenten aus dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden stammen. Dabei sollte einer der vorgeschlagenen Regionalausschussvorsitzenden aus einer kreisfreien Stadt und der andere aus einem Landkreis kommen. Mit der Anhebung der Mindestzahl von Präsidiumssitzen wird zudem die Legitimationsbasis des Präsidiums im Hinblick auf die von der Vollversammlung delegierten Aufgaben gestärkt.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 6).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig, die IHK-Satzung gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 a) der Satzung wie in der Beschlussvorlage aufgeführt zu ändern.

7.3 Neufassung Wahlordnung

Beate Ortlepp verweist auf den Bericht aus der Sitzung des SVÜA unter TOP 7.1. Unter Einbeziehung der Vorschläge soll die IHK-Wahlordnung neu gefasst werden.

Wesentliche Neuerungen sind:

- die Einführung der Onlinewahl neben der Briefwahl,
- die Vereinfachung von Kandidaturen durch den Verzicht von Stützunterschriften für Kandidaturen,
- die Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts,
- die Einführung des Regionalausschusses Landeshauptstadt München,
- der Neuzuschnitt der Wahlgruppen für die Wahl der Regionalausschüsse,
- die einfachere Berechnung der Wahlperiode.

Die vorgelegten Änderungen entsprechen weitgehend den Änderungen der DIHK-Musterwahlordnung, die die Erfahrungen der IHKs beinhaltet, die bereits eine gemeinsame Brief-/Onlinewahl durchgeführt haben. Daneben werden die Vorschläge des SVÜA zur Wahlgruppen- und Sitzverteilung aus der Sitzung vom 21.10.2019 umgesetzt.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen. Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 7).

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gemäß § 4 Satz 2 Nummer 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 IHKG die als Anlage 8 beigefügte Wahlordnung einschließlich der redaktionellen Anpassungen, die aufgrund der aktuellen Änderungen im IHKG, erforderlich geworden sind.

7.4 Wahl des Wahlausschusses

Eberhard Sasse erläutert, dass gemäß § 9 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK die Vollversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss wählt. Er verweist auf den Vorschlag des Präsidiums, der den Mitgliedern der Vollversammlung am 20. November 2019 zugegangen ist. Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Vorschlag.

Eberhard Sasse weist darauf hin, dass gemäß § 5 Absatz 7 der Satzung Wahlen geheim zu erfolgen haben. Eine offene Wahl kann aber mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Die Vollversammlung beschließt einstimmig, die Wahl des Wahlausschusses per Akklamation durchzuführen.

Die Vollversammlung wählt einstimmig gemäß dem Vorschlag des Präsidiums folgende Personen in den Wahlausschuss für die IHK-Wahl 2021:

1. Als Mitglieder

- Detlef Dörrié, Vizepräsident, Mitglied der Vollversammlung
- Ingrid Obermeier-Osl, Vizepräsidentin, Mitglied der Vollversammlung
- Sabine Keitel, Mitglied der Vollversammlung
- Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer
- Dr. Beate C. Ortlepp, Syndikus
- Dr. Anna-Elisabeth Klein, Projektleitung IHK-Wahl 2021

2. Als stellvertretende Mitglieder:

- Maximilian Knott, Mitglied der Vollversammlung
- Martin Schäfer, Mitglied der Vollversammlung
- Peter Kammerer, stv. Hauptgeschäftsführer
- Nathalie Schlehe, Referatsleiterin Kammerrecht
- Markus Neuner, stv. Leiter des Bereichs Recht und Steuern
- Josip Bulat, Rechtsreferent Projekt IHK-Wahl 2021

TOP 8 Selbstverwaltung

8.1 Bericht über Beschlüsse des Präsidiums

Eberhard Sasse erinnert daran, dass über die von der Vollversammlung an das Präsidium übertragenen Beschlüsse im Anschluss zu berichten ist. Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 12. November 2019 die folgenden beiden Beschlüsse gefasst:

- Anpassung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe mit Anpassung von Formulierungen an die Muster-Prüfungsordnung des DIHK,
- Nachberufung von zehn Personen in fünf IHK-Fachausschüsse.

8.2 Anpassung des Gebührentarifs

Florian Horn führt aus, dass etwa 95 Prozent aller Gebührentatbestände 2020 unverändert bleiben, da die Nachkalkulationen insbesondere Kostenunterdeckungen teilweise nur im Cent-Bereich ergaben und für 2021 Neustrukturierungen inkl. Einzelkalkulationen der Gebührentatbestände für Erlaubnis- und Registrierungsverfahren (nach GewO) geplant sind. Sieben Gebührentatbestände werden individuell auf Basis von Kostenkalkulationen angepasst. Zudem ist beabsichtigt, den Gebührentatbestand „Widerspruchsbescheid“, der bereits vereinzelt in den jeweiligen Gebührensекtoren (Sachverständigenwesen, Sachkundeprüfungen) existiert, zu einem Gebührentatbestand zusammenführen und mit der erstmaligen Einführung von Widerspruchsbescheiden für Fortbildungsprüfungen, Unterrichtungen, Sachkundeprüfungen/-bescheinigungen zu erweitern. Steigende Fallzahlen mit entsprechen Selbstkosten für die IHK machen eine verursachungsgerechte Bepreisung und individuelle Gebührenerhebung bei ablehnenden Widersprüchen erforderlich. Die Höhe der Widerspruchsgebühr bemisst sich nach den Regelungen des Kostengesetzes und beträgt grundsätzlich das Eineinhalbfache einer vollen Amtshandlungsgebühr.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 8). Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig gem. §§ 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung, den Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern als Bestandteil der Gebührenordnung zum 1. Januar 2020 gemäß beigefügter Anlage 2 „Übersicht Anpassungen im Gebührentarif 2020 – IHK für München und Oberbayern“ zu ändern.

8.3 Kompetenzfeststellung durch Teilqualifikationen - Entfristung

Thomas Kürn erläutert, dass die IHK München seit 2011 an dem Projekt „Kompetenzfeststellungen bei Teilqualifikationen“ teilnimmt. Bei den Kompetenzfeststellungen handelt es sich um Zertifizierungen außerhalb des

Berufsbildungsgesetzes, durch die die Erkennbarkeit und Verwertbarkeit erworbener Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt sichergestellt werden sollen. Die Zahl der Teilnehmer beläuft sich auf 473. Der Durchführungszeitraum des Projekts wurde von der Vollversammlung auf den 31. Dezember 2019 befristet, nun soll dieses unbefristet fortgeführt werden.

Eberhard Sasse verweist auf die Beschlussvorlage (siehe Anlage 9). Es bestehen keine Fragen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig: Das Projekt „Kompetenzfeststellungen bei Teilqualifikationen“ wird in den Regelbetrieb überführt.

TOP 9 Verschiedenes

Eberhard Sasse verweist auf die nächsten Termine:

Sitzungen der Vollversammlung

18. März 2020, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

21. Juli 2020, 15:00 Uhr, IHK Akademie Westerham

9. Dezember 2020, 15:00 Uhr, IHK Max-Joseph-Straße

Eberhard Sasse schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

München, den 15. Januar 2020

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident



Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage Eckpunktepapier "Innovative und nachhaltige Mobilität im Großraum München"
3. Beschlussvorlage Position Wachstumsfinanzierung für Startups
4. Beschlussvorlage Nachtragswirtschaftsplanung 2019
5. Beschlussvorlage Wirtschaftsplanung 2020
6. Beschlussvorlage Änderung der Satzung
7. Beschlussvorlage Neufassung der Wahlordnung
8. Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
9. Beschlussvorlage Anpassung des Gebührentarifs
10. Beschlussvorlage Kompetenzfeststellung durch Teilqualifikationen - Entfristung